VIII. Olympische Spiele (Paris 1924)

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1923)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-623459

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das Anmeldungsformular liegt dieser Nummer bei. Der Wahlzeddel wird nach Eingang der Anmeldung dem betr. Aussteller zugesandt.

VIII. Olympische Spiele (Paris 1924).

Nachdem wir bereits in Nr. 10/12 (Oktober/Dezember 1922) auf diese künstlerischen Wettbewerbe hingewiesen haben, können wir heute die hauptsächlichen Bestimmungen des betr. Reglements bekanntgeben:

Für die Künstler der bei den Olympischen Spielen zugelassenen Nationen werden in Paris vom 15. Mai bis 27. Juli 1924 *Wettbewerbe in Malerei und Skulptur* veranstaltet. Die Kunstwerke werden an dem Ort der Olympischen Spiele, dem Stadion von Colombes, ausgestellt.

Gleichzeitig mit den Wettbewerben und am nämlichen Ort werden eine *Gemälde- und eine Skulpturausstellung* veranstaltet.

Nur solche Werke (Gemälde, Pastelle, Aquarelle, graphische Arbeiten — Rundfiguren, Reliefs, Medaillen), die direkt von der Idee des Sports inspiriert sind, können bei den Wettbewerben und in den Ausstellungen Aufnahme finden.

Für die Wettbewerbe kommen ausschliesslich Kunstwerke in Betracht, die laut schriftlicher Erklärung des Urhebers neu und unveröffentlicht sind. Andernfalls werden die Werke den Ausstellungen zugeteilt.

Die Anmeldungen für die Wettbewerbe und die Ausstellungen müssen vor dem 15. Dezember 1923 an das Comité Olympique Français, 30, Rue de Grammont, Paris 2e, eingesandt werden. Die Anmeldungen sollen enthalten: Bezeichnung der Werke, Grössenangabe, sowie alle von der «Commission des Arts et Relations Extérieures» verlangten Angaben. Medaillen und Medaillengruppen finden nur Aufnahme, wenn sie von den Künstlern selbst, und nicht vom Reproduzenten, eingesandt werden.

Die Kommission behält sich das Recht vor, die Anzahl der Werke für jeden Künstler zu beschränken und keine Werke von allzu grossen Dimensionen aufzunehmen. Immerhin gilt als Einzelwerk jedes Ensemble von Medaillen, die in einem Rahmen gefasst sind, dessen längste Seite nicht über 1,20 m misst.

Die Werke müssen vom 15. März an und bis spätestens am 15. April 1924 an Ort und Stelle eintreffen; die Transportkosten übernimmt der Absender. Die Sendungen müssen mit gut sichtbaren, französisch be-

schriebenen Anhängezeddeln versehen sein; diese letztern können von der Commission des Arts et Relations Extérieures bezogen werden.

Jeder Künstler hat zugleich mit seinen Werken ein Formular abzusenden, auf das er in französischer Sprache seine Nationalität, Namen und Vornamen, Adresse und nähere Bezeichnung seiner Werke einschreibt. Bei Medaillen soll von jedem Stück Bild- und Kehrseite einzeln beschrieben werden. Die betreffenden Formulare werden von der Commission des Arts et Relations Extérieures geliefert.

Die Rücksendung erfolgt auf Kosten der Aussteller. Werke, die einen Monat nach Schluss der Ausstellung nicht zurückverlangt wurden, werden auf Kosten des Ausstellers in einem öffentlichen Lagerhaus verwahrt. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung für die nicht zurückverlangten Werke.

Laut Gesetz dürfen die ausgestellten Werke ohne schriftliche Erlaubnis des Künstlers auf keinerlei Weise reproduziert werden.

Die Commission des Arts et Relations Extérieures des Jeux Olympiques haftet für keinen Schaden, den die ausgestellten Werke infolge Feuersbrunst, Diebstahl, Verlust oder sonstwie erleiden könnten.

Eine internationale Jury, die aus Kunst- und Sportfreunden und in der Mehrheit aus Künstlern bestellt ist, beurteilt die für die Wettbewerbe bestimmten Werke und entscheidet über die Zulassung der Werke zu den Ausstellungen.

Jury für Malerei und Jury für Skulptur: Siehe die Namen der Juroren im französischen Textteil, Seite 34.

Die Jury wird auf das Ende der Olympischen Spiele hin ihr Urteil über die Werke der Wettbewerbe bekanntgegeben.

Den drei besten Werken eines jeden Wettbewerbes können die folgenden drei Preise zugeteilt werden: 1. Olympische Vermeil-Medaille, 2. Olympische Silbermedaille, 3. Olympische Bronzemedaille.

Ein methodischer vollständiger Katalog kommt in französischer und englischer Sprache zur Ausgabe; er wird bei sämtlichen Werken die Namen und Adressen der konkurrierenden und ausstellenden Künstler anführen.

In den Ausstellungen wird keine Publizität kaufmännischen Charakters geduldet. Zur Bezeichnung der ausgestellten Werke gelangen einzig die auf Anordnung der Commission des Arts et Relations Extérieures einheitlich erstellten Aufschriftkarten zur Verwendung.

Unter Aufsicht der Kommission wird in den Ausstellungen ein Verkaufsbureau eingerichtet.

Die ausgestellten Werke können unter keinen Umständen vor Beendigung der Olympischen Spiele zurückgezogen werden.

COMMUNICATION AUX SECTIONS

Le Comité central a adressé, le 23 mars 1923, par lettre chargée, aux Présidents de Section son *préavis quant à la proposition Dumont*, demandant «que dans les expositions de la Société des Peintres, Sculpteurs et Architectes suisses chaque membre ait de droit une œuvre acceptée, puisqu'il remplit les conditions exigées par le règlement et offre les garanties nécessaires».

Le préavis examine la question, soit du point de vue artistique, soit du point de vue pratique. Il en considère les conséquences funestes soit pour nos expositions, soit pour notre société et invite les sections à rejeter la proposition Dumont.

*

Lors de l'assemblée des délégués de la *Fédération suisse des Travailleurs intellectuels* (3 mars 1923) il a été décidé de demander à toutes les sociétés affiliées de bien vouloir abonner à la revue «*Le Travailleur intellectuel*» les membres de leurs comités, afin de renforcer l'action de cet organe comme lien entre les adhérents à la fédération.

Nous soumettons donc cette demande à nos sections en les priant de l'examiner avec bienveillance, vu les difficultés que rencontre momentanément cette publication méritoire.

10e Exposition de la Société des Peintres, Sculpteurs et Architectes suisses

à la Kunsthalle de Berne, du 2 au 30 septembre 1923.

Règlement.

(La décision de l'Assemblée générale 1923 relative à la proposition Dumont réservée.)

Ont le droit d'envoyer des œuvres pour cette exposition:

A. Les membres actifs de la Société des Peintres, Sculpteurs et Architectes suisses.